

## **Informationsblatt zur KreisBonusCard extra / KinderCard extra**

(kurz: KBC extra)

### **Zielsetzung und Zielgruppen: Um wen und was geht es?**

Die KBC extra wird vom Landratsamt Tübingen auf Antrag und nach Einzelfallprüfung durch Tübinger Beratungsstellen ausgestellt für Familien an der Armutsschwelle, bei denen die Voraussetzungen vorliegen. Zielgruppe sind Tübinger Familien, deren Einkommen knapp über der Grenze für den Bezug von Sozialleistungen liegen, die zur Ausstellung einer KreisBonusCard berechtigen. Ziel ist es, den Kindern dieser Familien die Teilhabe an den umfangreichen Angeboten und Ermäßigungen der Tübinger KinderCard/KreisBonusCard Junior zu ermöglichen.

Die KBC extra richtet sich an Familien, auf die eines oder mehrere der folgenden Kriterien zutreffen:

- Alleinerziehende (oder in Trennungs- bzw. Scheidungsphase)
- Kinderreiche Familien
- Fehlender gesetzlicher Anspruch auf / bzw. fehlender Zugang zu Sozialleistungen aufgrund des Aufenthaltsstatus
- Besondere Belastungen (z.B. schwere Erkrankung, Krisensituation, Behinderung, Pflegefall, Frührente)
- Besondere Anforderungen (z.B. Beruflicher Wiedereinstieg, Ausbildung)
- Aktueller finanzieller Engpass (z.B. wegen Umzug, Sachschaden, Schulden)
- Der Teilhabebedarf des Kindes/ der Kinder kann ohne die Ermäßigungen der KBC extra nicht erfüllt werden.

### **Antragstellung: Was ist dabei zu beachten?**

Ein persönliches Beratungsgespräch und die Kenntnis der familiären Situation sind Voraussetzung für die Antragstellung. Bei der Entscheidung kommt es auf die Gesamtsituation der Familie an und der Blick auf den Bedarf der Kinder steht im Mittelpunkt.

Für die Beurteilung der finanziellen Situation ist die Arbeitshilfe zur Einkommensberechnung heranzuziehen. Dieser Bogen ist vertraulich und verbleibt bei der Beratungsstelle. Als Korridor gelten zehn bis max. 20 Prozent Überschreitung der EK-Grenze für den Bezug von ALG II/ Sozialhilfe; je nach Zutreffen der weiteren oben genannten Kriterien. Die Familie darf darüber hinaus über kein nennenswertes Vermögen verfügen. Hier gelten die bestehenden Vermögensgrenzen für den Bezug von Sozialleistungen als Orientierung. Die KBC extra kann nur für Personen mit Wohnsitz in Tübingen ausgegeben werden.

Für den Antrag ist das ausgefüllte und unterzeichnete Formular zu schicken an das Landratsamt Tübingen, Aufgabenbereich KreisBonusCard, z Hd. Frau Koch. Das Landratsamt stellt dann ohne weitere eigene Prüfung die KBC extra aus und schickt sie an die Familie.

## **Welche Angebote und Ermäßigungen können mit der Karte genutzt werden?**

Es können alle Angebote der KreisBonusCard Junior/ Tübinger KinderCard genutzt werden. Damit die ganze Familie Angebote nutzen kann, erhalten auch die Eltern eine KBC extra. Für das Mittagessen an Schulen und in Kindertagesstätten bezahlen Familien mit KBC extra nur einen Eigenanteil von einem Euro pro Essen. Den Differenzbetrag übernimmt die Universitätsstadt Tübingen.

Die KBC extra berechtigt nicht zur Inanspruchnahme der gesetzlichen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets. Zur Kennzeichnung erhalten die Karten den Aufdruck „extra“. Darauf sind die Familien ausdrücklich hinzuweisen.

## **Welche Beratungsstellen in Tübingen können einen Antrag ausstellen?**

Der Antrag kann von den folgenden Beratungsstellen, die über das Verfahren informiert sind, ausgestellt werden:

- Caritas Zentrum Tübingen (Schwangerschaftsberatung, Aktion Sahnehäubchen)
- pro familia Tübingen
- Verband alleinerziehender Mütter und Väter Tübingen
- Kinderschutzbund Tübingen
- Diakonisches Werk Tübingen (Lebens- und Sozialberatung)
- Jugend- und Familienberatung des Landkreises Tübingen
- Beratungsstelle für Schwangere/ Paare des Landkreises Tübingen
- Martin-Bonhoeffer-Häuser (Bürgertreff / Stadtteilsozialarbeit NaSe)
- Frauen helfen Frauen

Sollte es sinnvoll sein, dass weitere Beratungsstellen die KBC extra beantragen können, wird darüber in Rücksprache von Stadt (Familienbeauftragte) und Landkreis entschieden.

## **Statistik und Auswertung**

Das Landratsamt Tübingen dokumentiert die Zahl der ausgestellten Karten. Die Familienbeauftragte wird im Sozial- und Kulturausschuss nach dem ersten Jahr über die Nutzung berichten und dazu die Erfahrungen und Einschätzungen der Beratungsstellen abfragen.

## **Formulare**

- Antrag auf Ausstellung der KreisBonusCard/ KinderCard extra
- Arbeitshilfe zur Einkommensberechnung für die KBC extra
- Erläuterungen zur Arbeitshilfe Einkommensberechnung KBC extra

## **Kontakt**

Universitätsstadt Tübingen  
Familienbeauftragte  
Carolin Löffler  
Münzgasse 20  
72070 Tübingen  
Telefon: 07071 204-1460  
E-Mail: familienbeauftragte@tuebingen.de

Stand: 27. September 2018